

Vorlage
an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss und den
Ausschuss für Sport, Ehrenamt und Kultur

Vermietungsrichtlinien für das Brunnentheater

Aufgrund der 2010 beschlossenen Vermietungsrichtlinien für das Brunnentheater wird ab Januar 2011 von den Schulen eine pauschale Kostenbeteiligung für die Benutzung des Brunnentheaters in Höhe von 20 € je Tag erhoben. Die Geltungsdauer wurde zunächst bis zum 31.12.2011 begrenzt.

Die Schulen hatten für diese Regelung im Hinblick auf einen langfristigen Bestand des Brunnentheaters uneingeschränkt Verständnis.

Ohne Personalkosten und kalkulatorische Kosten verursacht der Betrieb des Brunnentheaters auf Grundlage der Betriebskostenabrechnung einen durchschnittlichen Aufwand von 15,08 € je Stunde. Ein ähnlicher Betrag ergibt sich als Mittelwert bei überschlägiger Berechnung der Kosten nur für Gas und Strom bei Betrieb des Theaters an Proben- und Vorstellungstagen (ohne jegliche Unterhaltungskosten). Daraus wird deutlich, dass die Kostenpauschale den tatsächlichen Aufwand in keiner Weise deckt.

Zunächst sollte die Begrenzung der Geltungsdauer der Vermietungsrichtlinien aufgehoben werden. In den nächsten Jahren bleibt zu prüfen, ob wirtschaftliche Zwänge eine wesentliche höhere Kostenbeteiligung erforderlich machen.

Beschlussvorschlag:

Die Begrenzung der Geltungsdauer der Vermietungsrichtlinien für das Brunnentheater wird aufgehoben.

(Schobert)

Anlage



Vermietungsrichtlinien

Für die Vermietung des Brunnentheaters werden folgende Richtwerte festgelegt:

1. **Miete**

Vermietung des gesamten Theaters je Tag	
Raummiete	900,00 €
Inventarmiete	300,00 € (+ ges. Mehrwertsteuer)
Vermietung des Foyers je Tag	
Raummiete	200,00 €
Inventarmiete	50,00 € (+ ges. Mehrwertsteuer)

Bei Vorliegen besonderer Gründe kann die Miete angemessen ermäßigt werden.

Für Kultur- und Wohltätigkeitsveranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen und Verbänden kann die Miete ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Durchführung der Veranstaltung im Interesse der Stadt Helmstedt liegt.

2. **Nebenkosten**

Die im Rahmen der Durchführung einer Veranstaltung entstehenden Nebenkosten für Personal, Strom, Heizung und Reinigung sind der Stadt Helmstedt in jedem Fall vom Veranstalter zu erstatten.

Für Schulen (einschl. Musikschule u. ä. Einrichtungen) gilt abweichend von Ziff. 1+2:

3. **Schulen**

Das Brunnentheater kann Schulen für Veranstaltungen und Proben zur Verfügung gestellt werden. Je Nutzungstag (Vorstellung oder Probe) wird eine pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von 20 € erhoben.